

... Auszug aus den Seiten 371 und 372 ...

## Blauzungenkrankheit: Hinweise zur Blutprobenahme bei Impfungen

### Aktuelles aus Aulendorf – Fachlicher Infoservice für Tierärzte

Erfreulicherweise sind in den letzten Wochen die Impfkativitäten gegen BTV (Bluetongue-Virus) in Baden-Württemberg deutlich angestiegen (**Abb. 2**). Das aktuelle BT-Impfbarometer und weitere Informationen rund um Blauzungenkrankheit finden Sie unter [www.stua-aulendorf.de](http://www.stua-aulendorf.de).



Abb. 2: Impfung beim Rind.

Leider werden im zeitlichen Zusammenhang mit der BT-Impfung aber immer mehr BTV-Nachweise festgestellt, denen nachweislich oder vermutet Kontaminationen der Blutproben mit Impfstoff zugrunde liegen. Problematisch sind insbesondere Konstellationen, bei denen zunächst BTV-Impfungen im Bestand und anschließend Blutprobenentnahmen bei zu verbringenden Tieren durchgeführt werden. Auch wenn die Verbringungstiere, i. d. R. Kälber, nicht selbst geimpft werden, ist eine Verschleppung des Impfstoffs über den Hautkontakt mit Impfstoffresten und damit des Impfvirus in die Blutproben möglich. Der Nachweis von BTV mittels PCR (Polymerase-Kettenreaktion) ist ein hochsensitives Verfahren, das auch kleinste Spuren des BT-Virus feststellen kann. Impfvirus kann dabei nicht von Feldvirus unterschieden werden.

### Um falsch positive BTV-Nachweise zu vermeiden, bitte folgende Hinweise beachten:

- BT-Impfung und Probenahme für BTV-PCR wenn möglich nicht am selben Tag durchführen
- Unbedingt Reihenfolge einhalten: Immer zuerst die Probenahme und dann erst die Impfung vornehmen
- Wenn dies nicht möglich ist: Bei Impfung Handschuhe anziehen und vor Blutprobenahme ausziehen und Hände waschen
- Reihenfolge bzw. Hygienemaßnahmen auch beim Wechsel zwischen Beständen einhalten
- Bei positiven/reaktiven BTV-Befunden in Beständen, in denen am selben Tag geimpft worden ist, bitte das zuständige Veterinäramt sowie das Untersuchungsamt informieren

Wenn BT-PCR-Ergebnisse auf eine Kontamination der Blutproben mit Impfstoff hindeuten, werden wir bzw. wird das Veterinäramt Sie um Nachproben im Abstand von rund 7 Tagen bitten. Ein Verbringen dieser Tiere ist bis zur Abklärung nicht möglich.

Wir hoffen, dass Sie diese Information in Ihren Praxisteams gut umsetzen können. Auf weitere gute Zusammenarbeit und eine erfolgreiche BT-Impfkampagne.

Mit kollegialen Grüßen,  
Ihr STUA Aulendorf – Diagnostikzentrum